STADT REMSCHEID

Drucksache **16/0549**
04.02.2021

Beschlussvorlage

Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Remscheider Schülerinnen und Schülern, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende Endgeräte zurückgreifen können

---

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	18.02.2021	Vorberatung
1	Rat	25.02.2021	Entscheidung
1	Ausschuss für Schule	17.03.2021	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

2.40 Schule und Bildung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
0.19 Digitalisierung
1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

1. Für die Ausstattung der Remscheider Schulen werden für die bedürftigen Schülerinnen und Schüler 1.919 IPads beschafft.

2. Der am 10.12.2020 unter DS-Nr. 16/0183 eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021/2022 wird durch diese Vorlage (Sonstige ordentliche Mehraufwendungen und außerordentliche Erträge) gemäß Anlage 1 verändert.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Aufwand: 2021: 959.500 €

Der Gesetzgeber hat das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz-NKF-CIG)“ am 29.09.2020 beschlossen. Die prognostizierte pandemiebedingte Haushaltsbelastung bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 959.500 € ist gleichermaßen als außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen. Die Haushaltsbelastung wird damit kompensiert. Finanzielle Hilfen sind hiermit allerdings nicht verbunden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan nicht enthalten.

Produkt(e)

03.01.01 Allgemeines Schulwesen

Klima-Check

keine Relevanz

Begründung

1. Ausstattungsvolumen

Bereits im Sommer 2020 hat die Verwaltung durch Abfragen in der Schülerschaft und in den Schulen festgestellt, dass ca. 5.045 Remscheider Schülerinnen und Schüler bedürftig im Sinne der „Richtlinie Sofortausstattungsprogramm NRW“ sind.
Nach der Richtlinie haben Schülerinnen und Schüler einen Bedarf, wenn sie in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende technische Geräte zurückgreifen können.

Wie in der Drucksache 16/0151 „Sachstand – Digitalisierung in Remscheider Schulen“ vom 10.11.2020 dargestellt, wurden bereits 2.525 iPads und 601 Notebooks für bedürftige Schülerinnen und Schüler beschafft und von den Schulen ausgegeben. Rechnerisch verbleibt danach noch ein offener Bedarf von 1.919 Endgeräten.

Kalkulatorisch wird ein iPad mit 500 € berechnet (inkl. Schutzhülle, Apple-Stift, Branding, Lizenzen und Grundausstattung). Im Rahmen der Ausschreibung ist davon auszugehen, dass ein günstigerer Preis erzielt wird.

Ein Förderprogramm steht nicht zur Verfügung. Die Kosten sind durch die Stadt Remscheid zu tragen.

2. Beschaffung

Es ist nicht geklärt, ob der gemeinsame Runderlass des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie „Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Beschaffung von Leistungen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2“ bei der Beschaffung von weiteren Endgeräten über die Fördersumme des Sofortausstattungsprogramms hinaus anwendbar ist. Trotz verschiedener Anfragen an das Ministerium für Schule und Bildung konnte hier keine Klärung herbeigeführt werden.

Somit wäre grundsätzlich eine EU-weite Vergabe vorgeschrieben. Die Verwaltung plant als Alternative zu einer eigenen, ressourcenintensiven EU-weiten Ausschreibung bereits die vorrangige Inanspruchnahme des KDN, der aufgrund der exponentiell sprunghaft angestiegenen Anforderungen/Bedarfe bereits angekündigt hat, eine weitere Ausschreibung durchzuführen, an der sich die Stadt Remscheid entsprechend beteiligen will.

3. Einrichtung / Roll Out

Die Ausbringung und Erstinstallation durch einen Dienstleister sind Teil des Leistungsverzeichnisses für die iPads.

4. Zusätzliches städtisches Personal

Auf Basis der gefassten Beschlüsse zur Sofortausstattung SuS I und Lehrerendgeräte ermittelt die Verwaltung derzeit die erforderlichen Kapazitäten, um die Endgeräte einzubinden und zu betreuen.

Auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „IT-Administration“ ist die Richtlinie für NRW noch nicht abgestimmt bzw. veröffentlich und somit noch nicht bekannt.

5. Folgekosten

Derzeit kann eine verlässliche Kostenschätzung zu Wartung und Support noch nicht abgegeben werden. Voraussichtlich werden nach Abschluss aller Beschaffungen die Endgeräte durch die Stadt Remscheid verwaltet werden müssen.

Sofortausstattung SuS I	3.126 Endgeräte
Sofortausstattung SuS II	1.919 Endgeräte
Lehrerausstattung	1.281 Endgeräte
Gesamt nach Abschluss der Beschaffungen	6.326 Endgeräte

Ausgehend von einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 4 Jahren und unter Berücksichtigung eines Anschaffungspreises von 500 € pro Endgerät müssen alle vier Jahre 3.163.000 € bereitgestellt werden. Kalkulatorisch ist von 790.750 € pro Jahr auszugehen.

6. Finanzierung

Mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-CIG) beabsichtigt der Landesgesetzgeber, die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge und Mehraufwendungen zu neutralisieren. Hierzu soll den ermittelten Belastungen ein außerordentlicher Ertrag in entsprechender Höhe gegenübergestellt werden. Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf ist

beabsichtigt, die auf diese Weise gebildete Bilanzierungshilfe ab 2025 über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abzuschreiben. Die pandemiebedingten Belastungen werden somit auf die Haushalte 2025 bis 2075 verteilt.

7. Beschlussfassung

Der Beschluss ist durch den Rat der Stadt Remscheid zu fassen.

Der mit dieser Vorlage beschlossene Änderungsbedarf - gem. Anlage 1 - am Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022 fließt in den Haushaltsplanbeschluss 2021/2022, welcher für den 18.02.2021 im Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen und am 25.02.2021 im Rat der Stadt Remscheid terminiert ist, ein.

Der Ausschuss für Schule nimmt im Anschluss Kenntnis.

In Vertretung

Neuhaus
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)
Anlage 1 zur DS 16-0549